

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung,
Verkehrsplanung

14.11.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Weigt
Telefon: 492 61 36
Weigt@stadt-muenster.de

Betrifft

Die neue Stadtregion Münster: Vom informellen Netzwerk über einen stadtreionalen Kontrakt zum gemeinsamen Gestaltungsraum

Beratungsfolge

28.11.2018	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
06.12.2018	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
12.12.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.12.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat befürwortet eine Festigung und Vertiefung der stadtreionalen Zusammenarbeit durch einen stadtreionalen Kontrakt.
2. Der Rat stimmt dem stadtreionalen Kontrakt (Anlage 1) vorbehaltlich einer gleichlautenden Beschlussfassung in den Mitgliedkommunen der Stadtregion zu.
- 3.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Realisierung der im Kontrakt vorgesehenen Maßnahmen ein zusätzlicher unbefristeter Stellenaufwand in der Geschäftsstelle der Stadtregion ab 2019 im Umfang von 1,0 VZÄ (E12) bei der Stadt Münster, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung entsteht, deren Finanzierung – wie im Kontrakt festgelegt – anteilig durch die Mitgliedskommunen erfolgt.
Eine entsprechende Stellenmehrung wird zum Stellenplan 2020 angemeldet.
- 3.2 Der Rat stellt im Haushalt 2019 für die stadtreionale Zusammenarbeit Projektmittel in H. v. 100 Tsd. € unter dem Vorbehalt der Mitfinanzierung durch die stadtreionalen Mitgliedskommunen gemäß stadtreionalem Kontrakt zur Verfügung.
- 3.3 Die im Haushalt 2018 in der Produktgruppe 0901 bereitgestellten Planungskosten i. H. v.

50 Tsd. € für die stadregionale Zusammenarbeit werden entsperrt.

4. Der Rat stimmt dem stadregionalen Handlungskonzept für die beiden Leitprojekte „Wohnregion 2030“ und „Velorouten“ (Anlage 3) vorbehaltlich einer gleichlautenden Beschlussfassung in den Mitgliedskommunen der Stadtregion zu.
In Ausführung des Kontrakts wird die Verwaltung beauftragt, im Zusammenwirken mit den Mitgliedskommunen eine Aufgabenplanung für die Stadtregion und Projektvereinbarungen für die beiden Leitprojekte zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung			
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2019 ff.	50.870	Zusätzliche Kostenbeteiligungen der Umlandgemeinden an Personalaufwendungen
	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2019 ff.	37.020	Kostenbeteiligungen der Umlandgemeinden an Sachaufwendungen
	11	Personalaufwendungen	2020 ff.	99.140	Mehraufwendungen für 1 Stelle in der Geschäftsstelle
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2019 ff.	100.000	Projektmittel

Es entstehen zusätzliche **Personalaufwendungen** für die neue Stelle; dem stehen in 2019 und in den Folgejahren Kostenerstattungen der Umlandgemeinden für Personalaufwendungen gegenüber. Insgesamt sind im städtischen Haushalt 2020 Personalaufwendungen in Höhe von 57.980 € zu finanzieren.

Den zusätzlich 2019 ff einzuplanenden **Projektmitteln** Stadtregion i. H. v. 100 Tsd. € sind Kostenerstattungen der Mitgliedskommunen 2019 ff für Sachaufwendungen in H. v. 37.020 € gegenüber zu stellen. Der städtische Anteil beträgt jährlich 62.980 €.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 nicht veranschlagt. Sie werden über ein Veränderungsblatt in die Etatberatungen eingebracht. Zur Deckung der zusätzlichen Haushaltsbelastungen in 2019 durch Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von insgesamt 111.250 € werden 61.250 € in der Produktgruppe 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen“, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Radverkehrskonzept) und die nicht in Anspruch genommenen Planungskosten in Höhe von 50.000 € zur Verfügung gestellt. Ab 2020 entstehen zusätzliche, bisher nicht veranschlagte Belastungen in Höhe von

111.250 €. Die Beschlussausführung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Vorbemerkung

Die Räte der stadtreionalen Kommunen Altenberge, Ascheberg, Drensteinfurt, Everwinkel, Havixbeck, Greven, Ostbevern, Münster, Nottuln, Senden, Sendenhorst und Telgte sind zuletzt im Juni/Juli 2018 mit einer gleichlautenden Vorlage „Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster“ über den Sachstand der stadtreionalen Zusammenarbeit informiert worden. Die Zusammenarbeit in der Stadtregion bedarf demnach inhaltlich und organisatorisch einer Neuorientierung.

Diese Beschlussvorlage wird, abgesehen vom Beschlusspunkt 3 und abgesehen von den Darstellungen über die finanziellen Auswirkungen für die jeweilige Kommune, in allen zuständigen politischen Gremien der stadtreionalen Kommunen in einer gleichlautenden Fassung beraten. Die Beratungsfolge ist als Anlage 2 beigefügt. Die Stadtregion verfügt über kein gemeinsames politisches Gremium für diese Vorlage. Vor diesem Hintergrund wurde es erforderlich, die Entscheidung über die Inhalte und Gestaltung der künftigen Zusammenarbeit über eine in den Beschlusspunkten 1,2 und 4 sowie in den zugehörigen Begründungen gleichlautende Vorlage in allen Räten mit dem Vorbehalt einer gleichlautenden Beschlussfassung herbeizuführen.

Zu Punkt 1

Die Kommunen in der wachsenden Alltagsregion Stadtregion Münster stehen vor großen Herausforderungen in den Handlungsfeldern Mobilität und Wohnen. Der Wettbewerbsbeitrag StadtUmland.NRW der Stadtregion hat aufgezeigt, dass auf der Ebene Stadtregion wichtige Beiträge zur Bewältigung der Herausforderungen beigesteuert werden können. Die Verwaltungen der mitwirkenden Gemeinden haben zwischenzeitlich mögliche Handlungsansätze konkretisiert. Ihre Verwirklichung und Umsetzung setzt eine höhere Verbindlichkeit und Intensität in der Zusammenarbeit, eine strukturelle Professionalisierung und eine stärkere Einbindung der Politik voraus. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die künftige stadtreionale Zusammenarbeit auf der Grundlage eines stadtreionalen Kontrakts zu betreiben. Mit dem Kontrakt werden die Voraussetzungen für eine Neuorientierung der Stadtregion geschaffen. Der Kontrakt hat insbesondere selbstbindende Wirkungen, er ist Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung der Kommunen für die Zukunft der Stadtregion. Der Kontrakt begründet keine einklagbaren Rechte, aber durch eine Zustimmung der Räte zum Kontrakt werden die Verbindlichkeit unter den Kommunen und die Reichweite der stadtreionalen Zusammenarbeit deutlich erhöht.

Zu Punkt 2

Der stadtreionale Kontrakt ist eine Vereinbarung unter eigenständigen Kommunen über das Selbstverständnis und die Motive, die generellen Ziele, die Organisation, das politische Netzwerk, die Handlungsfelder und -schwerpunkte sowie die finanzielle Grundlage für die Zusammenarbeit in der neuen Stadtregion.

Der vorliegende Kontrakt ist von den stadtreionalen Verwaltungen unter Mitwirkung von Frau Prof. Dr. Ing. Ursula Stein und Herrn Michael von der Mühlen, Staatssekretär a.D. und unter Auswertung von mehreren Arbeitstreffen, zuletzt im Fraktionstreffen am 6.9.2018, erarbeitet worden.

Zielvereinbarung

Im ersten Punkt des Kontraktes wird die Stadtregion Münster als kommunale Handlungsebene anerkannt und damit die Beschränkung auf den jeweiligen Wirkungskreis bis zur Kommunalgrenze für eine Zusammenarbeit geöffnet.

Der Kontrakt formuliert einen gemeinsamen Zielrahmen und schafft die Voraussetzungen zur Einrichtung einer tragfähigen stadtreregionalen **Basisorganisation** für die laufende Zusammenarbeit und eröffnet flexible Lösungen (räumlich, organisatorisch, finanziell) für die Durchführung von Projekten auf der Grundlage von **Projektvereinbarungen**.

Organisation der stadtreregionalen Zusammenarbeit

Im zweiten Punkt des Kontraktes (Organisation der stadtreregionalen Zusammenarbeit) werden die bisherigen Arbeits- und Verwaltungsstrukturen ergänzt und neu konfiguriert.

Die vergangenen zwei Jahre haben gezeigt, dass mit dem wachsenden Umfang und Stellenwert der Handlungsebene Stadtregion die Verwaltungsorganisation der stadtreregionalen Arbeit nicht Schritt gehalten hat. Sie bedarf einer Weiterentwicklung mit folgenden Prämissen:

- Keine Übertragung von Pflichtaufgaben auf die Stadtregion
- Einpassung in die regionalen Arbeitsstrukturen des Münsterlandes
- Entwicklung einer tragfähigen und leistungsfähigen Basisorganisation für die stadtrregionale Zusammenarbeit
- Schaffung der Voraussetzungen für gemeinsame Entscheidungsgrundlagen, Kompetenzzuwachs, Informationsaustausch und Transparenz
- Verzicht auf aufwendige Gründungsprozesse sondern direkte Inwertsetzung
- Professionalisierung und Ausbau von Arbeits- und Steuerungsstrukturen (möglichst zeitnah Stärkung Geschäftsstelle, Optimierung der Entscheidungsstrukturen)

Insoweit bedürfen die verwaltungsinternen Arbeitsebenen klarer als bisher einer Strukturierung.

Die strategische Steuerung obliegt der **Bürgermeisterrunde**.

Ein **Lenkungskreis** der Bürgermeisterrunde übernimmt die operative Steuerung der Zusammenarbeit.

Die Vorbereitung, Entwicklung, Koordination, Umsetzung und Reflexion der Zusammenarbeit obliegt der **Geschäftsstelle in Verbindung mit der Ansprechpartnerrunde**. Für die laufende Projektarbeit werden bei Bedarf Arbeitsgruppen, Arbeitskreise oder Arbeitsgemeinschaften eingerichtet.

Derzeit sind zwei Arbeitskreise (Klimaschutz, Schulentwicklung) und die Arbeitsgemeinschaft Velorouten (15 Planungs- und Baulastträger, Bezirksregierung, Verkehrsministerium und Weitere) aktiv.

Politisches Netzwerk

Der Aufbau und die Pflege politischer Netzwerke in die Kommunen hinein und zwischen den Kommunen ist eine Aufgabe der stadtreregionalen Kooperation, weil sie ein wichtiger Bestandteil kommunalpolitischen Handelns ist.

Die politische Steuerung durch die Räte der 12 Städte und Gemeinden bedarf einer Qualifizierung durch regelmäßige stadtrregionale **Rätetreffen**, die den mehrfach geforderten direkten Dialog und Austausch unter Ratsmitgliedern gemeindeübergreifend ermöglichen.

Ein **Beirat Stadtregion** eröffnet eine direkte Einbeziehung der politischen Ebene in die Arbeit der Stadtregion und einen Anknüpfungspunkt an die strategische Steuerung.

Der Beirat Stadtregion wird die stadtreregionalen Kommunalverwaltungen in der Zusammenarbeit unterstützen und beraten. Die Beratung des Beirats hat Empfehlungscharakter. Der Beirat befasst sich mit den Angelegenheiten in der stadtreregionalen Zusammenarbeit, deren Behandlung in den Räten beabsichtigt ist. In diesem Rahmen behandelt der Beirat Angelegenheiten auf Wunsch der stadtreregionalen Bürgermeister oder der Beiratsmitglieder.

Die Gesamtheit der stadtreregionalen Ratsmitglieder (derzeit 404 Ratsmitglieder) wird im Beirat Stadtregion durch vier „Botschafter“ aus dem Rat der Stadt Münster und jeweils zwei „Botschafter“ aus den Nachbarkommunen vertreten. Damit vertritt jedes Beiratsmitglied in ähnlicher Größenordnung zwischen 13 bis 19 Ratsmitglieder.

Nachdem die Zustimmungen aller stadtreregionalen Räte zum Kontrakt vorliegen, werden die Verwaltungen eine Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Beirats und zur Benennung der Beiratsmitglieder den Räten der stadtreregionalen Kommunen zur Entscheidung vorlegen.

Projektarbeit in der Stadtregion

Die stadregionale Zusammenarbeit in der skizzierten Aufbau- und Ablauforganisation und in den Handlungsfeldern Siedlungsentwicklung/Wohnen, Mobilität, Klimaschutz und Schulentwicklung findet vorrangig in Form von Projekten statt.

Handlungsschwerpunkte mit gesonderten Finanzierungserfordernissen werden in Form von Leitprojekten verfolgt. Grundlage der Leitprojekte sind gesonderte Projektvereinbarungen der stadregionalen Kommunen.

Finanzielle Grundlage der stadregionalen Zusammenarbeit

Die Geschäftsstelle mit zwei Vollzeitstellen ist ein zentrales Element der stadregionalen Basisorganisation und eine der wesentlichen Voraussetzungen für die künftige Zusammenarbeit in der Stadtregion.

Die Geschäftsstelle wird wie bisher dienstrechtlich der Stadt Münster zugeordnet. Ihre arbeitsplatzbezogenen Kosten und ihre Versorgungsaufwendungen übernimmt wegen der besonderen Bedeutung und der synergetischen Effekte die Stadt Münster. Mit Blick auf den Mehrwert für alle stadregionalen Kommunen wird in dem Kontrakt für die Personalaufwendungen der Geschäftsstelle ein anteiliges Mitfinanzierungsmodell vereinbart, das auf der Einwohnerzahl der Kommunen basiert. Dieses Modell ersetzt den bisherigen jährlichen Personalkostenzuschuss der Nachbargemeinden an die Stadt Münster in Höhe von insgesamt 15.400 €.

Grundlage des Modells ist ein Budget „Personalaufwendungen der Geschäftsstelle“ in Höhe von 179 Tsd. € pro Jahr. Die vereinbarte Höhe orientiert sich an der erforderlichen Breite und Ausprägung der Kompetenzen und qualitativen und konzeptionellen Anforderungen der Geschäftsstellenmitarbeiter sowie den damit verbundenen durchschnittlichen Personalaufwendungen der Stadt Münster. Sie wird im Kontrakt für zwei Jahre festgeschrieben und danach in jeweils zweijährigem Abstand entsprechend der Entwicklung der durchschnittlichen Personalaufwendungen der Stadt Münster angepasst.

Der Personalkostenzuschuss oder Anteil am Budget „Personalaufwendungen der Geschäftsstelle“ einer Kommune bemisst sich nach dem Anteil ihrer Einwohnerzahl an der stadregionalen Gesamtzahl der Einwohner.

Die finanzielle Unterstützung im Rahmen der Teilnahme am Wettbewerb StadtUmland.NRW hat der Stadtregion Münster neue Wege und Handlungsansätze eröffnet. Vor diesem Hintergrund wird im Kontrakt als Basis und angemessene Finanzausstattung für die Zusammenarbeit ein stadregional zu finanzierendes Budget „Projektmittel Stadtregion“ in Höhe von 100 Tsd. € pro Jahr gebildet. Die jeweiligen kommunalen Anteile bemessen sich nach dem Anteil der Einwohner einer Kommune an der stadregionalen Gesamtzahl der Einwohner.

Grundlage für den Verteilerschlüssel der beiden stadregionalen Budgets sind die zuletzt bekannt gemachten Bevölkerungszahlen von IT NRW (Anlage 4). Diese werden in zweijährigem Abstand auf der Basis der zuletzt bekannt gemachten Einwohnerzahlen von IT.NRW neu festgeschrieben.

Die Haushaltsmittel im Budget „Projektmittel Stadtregion“ werden voraussichtlich zu 85 % in der laufenden Projektarbeit eingesetzt. 15 % werden für allgemeine Verwaltungs- und Kommunikationsaufgaben eingeplant.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind folgende Verwendungen mit den Projektmitteln Stadtregion in 2019 geplant:

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen, Beirat Stadtregion, Öffentlichkeitsarbeit	15 Tsd. €
Beauftragungen im Kontext der Wohnungsmarktbeobachtung	20 Tsd. €
Beauftragungen für eine stadregionale Bevölkerungsprognose	20 Tsd. €
Baulandkonferenz und Baugebietsprofile	15 Tsd. €
Koordination Umsetzungsplanung Velorouten	20 Tsd. €
Wohnungsmarktkonferenz	10 Tsd. €

Zu Punkt 3

Der Kontrakt zur Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster (Anlage 1) beschreibt unter Ziffer 5 die finanzielle Grundlage der stadtreionalen Zusammenarbeit. Darin werden Vereinbarungen zur Finanzierung der Budgets „Personalaufwendungen der Geschäftsstelle“ und „Projektmittel Stadtregion“ getroffen, die den bisherigen Personalkostenzuschuss der Nachbargemeinden für die Geschäftsstelle mit einem Mitarbeiter ablösen.

Zu 3.1

Als wesentliche Grundlage und Basis der Zusammenarbeit in der Zukunft bedarf die Geschäftsstelle einer personellen Verstärkung mit einer unbefristeten Vollzeitstelle, die die hohen qualitativen und konzeptionellen Ansprüche erfüllt sowie die Verfügbarkeit der notwendigen Kompetenzen in der erforderlichen Breite und dem erforderlichen Umfang eröffnet. Eine planmäßige Absicherung erfolgt zum Stellenplan 2020 mit einem tarifgerechten Stellenwert. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2020 wird der Aufwand über eine entsprechende üp-Position abgebildet und der Kostenanteil der Stadt Münster aus Sachmitteln (PG 1201) refinanziert.

Die Personalaufwendungen der Geschäftsstelle mit zwei Vollzeitstellen werden gemäß Kontrakt von allen stadtreionalen Kommunen finanziert. Die anteilige Finanzierung führt bei allen Mitgliedskommunen zu Mehrkosten. Für die Stadt Münster belaufen sich die Mehrkosten auf rd. **58.000 €**.

Zu 3.2/3.3

In der stadtreionalen Zusammenarbeit werden Projektmittel i. H. v. 100 Tsd. € benötigt, die im Haushalt der Stadt Münster zu veranschlagen sind.

Unter Anrechnung des Budgetanteils der Nachbargemeinden (37.020 €) entfallen auf die Stadt Münster Kosten i. H. v. **62.980 €**.

Im Haushalt 2018 sind Planungskosten i. H. v. 50 Tsd. € für die stadtreionale Zusammenarbeit mit einem Sperrvermerk versehen. Mit den Ratsbeschlüssen zum stadtreionalen Kontrakt wird eine wesentliche Voraussetzung für eine Entsperrung und Verwendung der Mittel geschaffen. Durch Aufhebung des Sperrvermerks und Übertragung der Planungskosten in 2019, werden **50 Tsd. €** in der **PG 0901** zur Finanzierung der Projektmittel Stadtregion bereitgestellt, der verbleibende und zu finanzierende Kostenanteil (**12.980 €**) wird aus der **PG 1201** gedeckt.

Für 2019 und die Folgejahre sind die Projektmittel Stadtregion wie auch die Budgetanteile der Umlandgemeinden als Kostenbeteiligungen im Haushalt zu veranschlagen.

Zu Punkt 4

Die stadtreionale Zusammenarbeit benötigt insbesondere in ihren beiden Handlungsschwerpunkten einen konzeptionellen Rahmen. Die Verwaltungen der stadtreionalen Kommunen haben dazu ein Handlungskonzept mit den beiden Leitprojekten Wohnregion 2030 und Velorouten erarbeitet (Anlage 3), damit werden derzeit dringende Handlungserfordernisse in den Schlüsselthemen Wohnen und Mobilität aufgegriffen.

Die Umsetzung der Bausteine dieses Handlungskonzeptes erfordern eine Basisorganisation laut stadtreionalen Kontrakt und zwei Projektvereinbarungen: Wohnregion 2030 und Velorouten. Nach der Beschlussfassung in allen Kommunen über die Basisorganisation werden die stadtreionalen Verwaltungen in ihren Räten eine Aufgabenplanung und die beiden Projektvereinbarungen „Wohnregion 2030“ und „Velorouten“ zur Erörterung vorlegen.

Folgende Handlungsansätze sind nach dem Handlungskonzept für 2019 vorgesehen. Eine stadtreionale Basisorganisation wird dabei vorausgesetzt, die angestrebten Projektvereinbarungen werden diese Ansätze konkretisieren.

Raum und Wohnungsmarktbeobachtung

Zur Verbesserung der Zielgenauigkeit der kommunalen Siedlungsentwicklungen beabsichtigen die stadtreionalen Kommunen eine stadtreionale Wohnungsmarktbeobachtung aufzubauen.

Die Verwaltungen sind dazu derzeit mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung sowie der NRW.Bank im Gespräch, um ein geeignetes Verfahren für den Aufbau und die Implementierung einer regionalen Wohnungsmarktbeobachtung für die Stadtregion Münster zu entwickeln. Mit dieser Konfiguration, Oberzentrum und Nachbargemeinden, wird damit erstmalig der eng verflochtene Marktzusammenhang der Stadtregion Gegenstand einer detaillierten Analyse. Es ist geplant, bis zum Frühjahr 2019 ein geeignetes Verfahren zu entwickeln und auf der Grundlage einer Projektvereinbarung Wohnregion 2030 unmittelbar im Anschluss umzusetzen. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich Ende 2019 vorliegen.

Darüber hinaus sollen in diesem Baustein die voraussichtlichen Entwicklungserwartungen (Immobilienmarkt, kurzfristige Einwohnerprognosen), auch unter Einbeziehung der Ergebnisse der Baulandklausur, ermittelt und gemeinsam ausgewertet werden.

Baulandklausur

Die Kommunen beabsichtigen in einer Baulandklausur 2019 erstmalig die kurzfristigen Baulandentwicklungen der Kommunen (bis 2022) zusammenzutragen, in einen gemeinsamen Kontext zu stellen, hinsichtlich ihrer Raum- und Marktwirksamkeit zu analysieren und ggf. zu kalibrieren sowie mit den kommunalen Infrastrukturentwicklungen abzugleichen. Damit werden die Erwartungen verbunden, eine größere Transparenz in der Baulandentwicklung und ihrer Raumwirksamkeit zu schaffen sowie Kommunalgrenzen überschreitend die Bedarfs- und Passgenauigkeit der kommunalen Infrastrukturen zu verbessern. So soll damit die Wahrscheinlichkeit von Sprunginvestitionen verringert werden.

Es ist geplant die Baulandklausur einmal jährlich zu aktualisieren.

Die Verwaltungen erwarten aus der Marktanalyse beispielsweise konkrete Hinweise über die Wohnraumnachfrage und die Entwicklung des Immobilienmarktes sowie der Wohnraumangebote. Auf der Grundlage dieser Analyse und den Ergebnisse der Baulandkonferenz sollen detaillierte anzustrebende Wohnprofile (Nachfrage- und Bedarfsprofile, möglichst differenziert nach Marktsegmenten) für die Baugebiete in der Stadtregion entwickelt werden, um damit zukünftig die Entwicklung von bedarfs- und marktgerechtem Wohnraum zu unterstützen.

Wohnungsmarktkonferenz

Nach der Berichterstattung und Erörterung der Ergebnisse im politischen Netzwerk der Stadtregion ist Ende 2019 geplant, in einer stadtregionalen Wohnungsmarktkonferenz unter den Marktakteuren für eine Mitwirkung in der stadtregionalen Wohnsiedlungsstrategie zu werben.

Kommunalpolitische Entscheidungen zur Wohnsiedlungsentwicklung würden damit in Zukunft deutlich stärker als bisher in Kenntnis der Entwicklungen in den stadtregionalen Nachbargemeinden erfolgen können, der damit verbundene Mehrwert wäre angesichts der zahlreichen Verflechtungen erheblich.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW befürwortet die gemeinsame Strategie der stadtregionalen Städte und Gemeinden. Das Ministerium stellt in Aussicht, dass die stadtregionalen Kommunen zum Beispiel bei der Umsetzung ihrer Strategie mit zusätzlichen Kontingenten aus der Wohnraumförderung unterstützt würden.

Velorouten planen und bauen

Mit der Veloroutenkonzeption beabsichtigt die Stadtregion unterhalb des Formats der Radschnellwege ein überörtliches Netz von Radvorrangrouten zu schaffen. Vergleichbare Initiativen werden auch in einigen Münsterlandkreisen verfolgt.

Die besonderen Herausforderungen in der Stadtregion Münster sind, mit einer großen Zahl von Planungs- und Baulastträgern gemeinsame Qualitätsstandards für die Planung, den Bau und Betrieb zu entwickeln und bis Mitte 2019 zu vereinbaren.

Eine nochmals größere Herausforderung ist die Koordination der Umsetzungsplanung unter den Planungs- und Baulastträgern. Dazu zählen beispielsweise die Wegweisung für die Velorouten, der Aufbau eines trägerübergreifenden Mängelmanagement und die Öffentlichkeitsarbeit in der Ertüchtigungsphase.

Die Aktivitäten zur Planung und zum Bau der Velorouten haben in den vergangenen 18 Monaten nicht mit den Notwendigkeiten zur Ertüchtigung der Velorouten Schritt gehalten. Den wichtigen Bekenntnissen zur Veloroute müssen stärker als bisher Taten folgen. Es gilt die Realisierungsdynamik deutlich zu erhöhen. Andernfalls ist nicht auszuschließen, dass die planerischen Ziele der Initiative (z. B. Erhöhung des Radverkehrsanteil und der Verkehrssicherheit) im Kontext zahlreicher, teilweise konkurrierender, lokaler und institutioneller Prioritäten nicht erreicht werden. Hier sind mehr Verbindlichkeit unter den Beteiligten, eine leistungsfähigere stadtregionale Basisorganisation und eine Projektvereinbarung Velorouten gefragt, um die Zielerreichung zu verbessern.

I.V.
Gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

- 1 Stadtregionaler Kontrakt
- 2 Beratungstermine
- 3 Handlungskonzept
- 4 Einwohnerschlüssel